ER8 – Steuerfreie Auszahlung Anschreiben

**Geldanlage mit steuerfreier Auszahlung? WeitBlick macht‘s möglich!**

Sehr geehrter Musterkunde/Sehr geehrte Musterkundin,

Lebensversicherungen sind in erster Linie zur Absicherung von Hinterbliebenen gedacht. Was viele dabei nicht bedenken: Stirbt die versicherte Person, wird das Vertragsguthaben einkommenssteuerfrei ausgezahlt! Auf die während der Vertragslaufzeit erzielte Rendite fällt also keine Einkommenssteuer an.

Nun die Frage: Planen Sie, für Ihren eigenen Ruhestand Geld zurückzulegen und es gewinnbringend zu investieren? Dann empfiehlt es sich, das mit der fondsgebundenen Lebensversicherung WeitBlick von Standard Life zu tun. Denn WeitBlick ermöglicht es Ihnen, die oben genannten Steuervorteile für sich zu nutzen.

Und das geht so: Sie investieren in die fondsgebundene Lebensversicherung WeitBlick. Sie werden Beitragszahler und zugleich die laut Vertrag begünstigte Person. Als versicherte Person wählen Sie eine ältere Person, zum Beispiel ein älteres Familienmitglied. Als Endalter wird – wie bei WeitBlick möglich – 100 Jahre angenommen. Nun lassen Sie Ihr Kapital für sich arbeiten. Wenn die versicherte Person stirbt, wird das Vertragsguthaben komplett einkommenssteuerfrei an Sie ausgezahlt.

Wichtig: Je länger die versicherte Person lebt, desto höher ist Ihre Chance auf eine attraktive Rendite!

Legen Sie also mit WeitBlick etwas auf die hohe Kante. Sie können dabei aus über 100 besonders kostengünstigen Fonds wählen – damit Ihr Geld nach Ihren Wünschen für Sie arbeiten kann. Was Ihnen gefallen dürfte: Mit Zuzahlungen können Sie Ihren Vermögensaufbau zusätzlich beschleunigen. Und ganz wichtig: Sie kommen jederzeit an Ihr Geld. Teilauszahlungen sind im Bedarfsfall nämlich problemlos möglich.

Klingt das interessant? Wir beraten Sie gerne individuell! Rufen Sie uns an: 0123/4567890

Herzliche Grüße